

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o. 4.

Sechsendsechzigster Jahrgang.

1876.

Das Benediktiner-Stift St. Paul.

Von Beda Schroll.

(Fortsetzung.)

Abt Heinrich stand auch bei den Landesfürsten in so großem Ansehen, daß König Friedrich und Herzog Albrecht II. von Oesterreich, (seit 1335 auch Herzog von Kärnten), ihn zu ihrem Kaplane ernannten. Er erhielt von ihnen daher nicht bloß die Bestätigung mehrerer alten Privilegien, sondern auch neue; so gewährte ihm Herzog Albrecht 1336 die Mautfreiheit für die Weinfuhren von Marburg und Umgebung in das Kloster, und verordnete 1338, daß der Abt von seinem bei dem Kärntnerthore in Marburg gelegenen Hause jährlich bloß eine Mark Silber zahlen solle.

Der Abt vergaß aber auch nicht die Rechte des Stiftes zu wahren. Als die herzoglichen Richter unter dem Titel der Vogteirechte den Gütern desselben unberechtigte Lasten auflegten, und der Abt sich deswegen an den Vogt König Friedrich wendete, bestimmte dieser 1327 genau die Rechte, welche die herzoglichen Richter nach dem Herkommen zu fordern haben, und zwar jährlich ein Nachtlager mit 12 Pferden und ein Frühessen, dann von jeder Vogthube vier Stein Hafer nach dem Marktmaße, vier Käse, jeden zu einen Pfennig, und die Kleinrechte zur Martinszeit. Zugleich verordnete er, daß die herzoglichen Richter, im Falle ein Unterthan des Abtes ein todeswürdiges Ver-

brechen begehen sollte, demselben nachfahren können, jedoch ohne mit des Abtes Gut etwas zu schaffen zu haben. Der Abte brachte ferner 1325 den Albrecht von Wildhaus zu dem Versprechen, das Stift nicht mehr zu belästigen; er bewog 1326 den Ulrich von Walsee unter Vermittlung des Königs Friedrich, auf die Vogtei von Remschnig, welche dieser von Heinrich von Hohenlohe widerrechtlich erworben hatte, zu verzichten. Die Herzoge Albrecht und Otto bestätigten 1332 diese Verzichtleistung. Er erwirkte 1333 einen Richterspruch derselben Herzoge, daß das Gericht am Remschnig dem Abte, nicht aber den Edlen Ulrich und Friedrich von Walsee gehöre, und 1334 einen Befehl des Herzogs Albrecht an seinen Hauptmann in Steier, den Abt in dem Besitze von Holern und Raft zu schirmen, da die Vogtei daselbst ihm, dem Herzoge selbst, als Vogt des Stiftes, nicht aber den Herren von Wildhaus gehöre. Er beendete endlich 1353 einen langwierigen Streit, welcher bis zum beiderseitigen Blutvergießen ausgeartet war, mit Rudolf von Rabenstein und dessen Geschwister wegen streitigen Grenzen und wegen des Besizes einer Au und Wiese an der Lavant unmittelbar unter dem Kloster durch den Ankauf derselben.

18.

Heinrich II. Harber, der XVIII. Abt (1356—1357), regierte zu kurze Zeit, um eine erspriessliche Thätigkeit entwickeln zu können. Er soll sich durch Milde ausgezeichnet haben. Seinen Anverwandten überließ er Güter am Hart bei Lavamünd.

19.

Ulrich II., der XIX. Abt (1357—1359), ist bloß durch die 1357 abgeschlossene Gebets-Conföderation mit dem Stifte Oberburg in Untersteier bekannt.

20.

Conrad III. Neuhöfer, der XX. Abt (1359—1391), wurde aus dem Stifte St. Peter in Salzburg postulirt und war zu dieser Zeit Propst in Wieting.

Er entwickelte zum Nutzen des Stiftes eine besondere Thätigkeit in innern und äußern Angelegenheiten. So belehnte er 1361 den Herzog Rudolf IV. mit der Feste Saldenhofen sammt Zugehör für den Todesfall des jetzigen Besitzers Cholo, und bestätigte 1363 die Ueberlassung

dieser Feste an den Herzog noch bei Tholo's Lebzeiten, wogegen der Herzog erklärte, daß die Güter zwischen der Welik und St. Lorenzen und der Zehent auf dem Remschnig nach dem Tode des Tholo von Saldenhofen dem Kloster heimfallen sollen. Diese letzteren Güter mit Hinzufügung von Gütern am Birst bei Marburg erhielt auf Ansuchen des Herzogs Albrecht 1374 Hanns von Liechtenstein als Leibgeding; gab dieselben aber 1378 gegen ein Rückkaufgeld von 500 Pfund Pfennigen dem Abte zurück. Im Jahre 1363 belehnte er die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold auch mit der Feste Smielenburg sammt Zugehör, welche durch den Tod des Eberhard von Walsen erledigt worden war, und versprach denselben, er werde auch jene Lehen, welche Hertel von Pettau besitzt, ihnen nach dessen Tode verleihen.

Für solche Verleihungen zeigten die Herzoge dem Abte ihre Gunst dadurch, daß sie ihn zu ihrem Kaplane ernannten, ihm ältere und neuere Privilegien, sowie mehrere Verträge mit Adelichen wegen des Heimfalles verschiedener Güter confirmirten, und ihn die Zusage des persönlichen Schutzes für seine Person und alle Unterthanen und Güter mit dem Vorrechte machten, daß er bloß vor ihrer Person selbst angeklagt werden dürfe.

Mit dem Herzoge Albrecht III. schloß er 1367 ein Uebereinkommen wegen der Ablösung der Feste Mahrenberg, welche die Vorfahren des Herzogs als Lehen erhalten, aber verpfändet hatten, wodurch dem Stifte Schaden zugefügt wurde. Der Elisabeth von Chuenring, Witwe des Eberhard von Walsen, verließ er 1367 die durch den Tod ihres Gatten erledigten Lehen, nämlich das Gut Gomelnitz und die Dörfer Welachau und Paczkendorf auf ihre Lebenszeit; sie verzichtete jedoch 1372 wieder auf dieselben gegen eine jährliche Geldzahlung. Dem Gebhard von Waldstein beließ er das Gut Trestenitz bei Marburg auf Lebenszeit, wie es schon dessen Vater besessen hatte.

Auffallend ist es, daß alle Gunstbezeugungen der Herzoge, welche zugleich Schirmvögte des Klosters waren, dasselbe nicht vor Anfeindungen zu schützen vermochten. Graf Hermann von Cilli, Wilhelm von Scherfenberg, Hugo Tybeiner und Elisabet, Witwe des Tholo von Saldenhofen, fügten demselben Schaden zu, wegen einiger Geldsummen und Güter. Der Abt mußte sich um Schutz an den Papst Gregor XI. wenden, welcher 1375 eine Untersuchung anordnete. Der Streit scheint durch Ueberlassung von Gütern beendet worden zu sein, da Wilhelm von Scherfenberg 1382 Güter auf dem Birst als Leibgeding erhielt,

welche 1390 auf Hugo von Tyhein übergingen. Letzterer bekam 1390 auch noch den Hof zu Mahrenberg, welchen er von Conrad von Mahrenberg gekauft hatte, als Lehen.

Als mit Burkhard und Wilhelm von Rabenstein abermals Streitigkeiten ausbrachen, ließ der Abt dieselben 1378 durch den Schiedsrichter Paul Ramung entscheiden. Dieser richterliche Spruch scheint die Parteien nicht befriedigt zu haben; denn der Streit dauerte fort. Im Jahre 1381 wurden zwei Schiedsrichtersprüche gefällt, nämlich durch den Herzog Leopold, welcher den Ausspruch des Paul Ramung bestätigte und in neuen Streitfällen zum gütlichen Ausgleich mahnte, und durch Ulrich von Liechtenstein, Hauptmann in Kärnten, welcher im Vereine mit neun Edlen die einzelnen Streitpunkte entschied und der dagegenhandelnden Partei eine Strafe von 300 Pfund Pfennigen auflegte.

Unter diesem Abt traf das Stift ein schweres Unglück. Es geriethen am Palmsonntage 1367 durch einen unglücklichen Zufall das Stiftsgebäude und die Kirche derart in Flammen, daß in kurzer Zeit nicht bloß die Gebäude völlig vernichtet, sondern auch die ganze kirchliche und häusliche Einrichtung, ein Theil des Archives und der Manuscripte ein Raub der Flammen geworden waren. Zum Glück besaß St. Paul einen thätigen und umsichtigen Abt. Er begann sogleich, nachdem er sich Geld durch Verpfändung von Gütern verschafft hatte, die Wiederherstellung des Stiftes und der Kirche. Er richtete einstweilen nothdürftig die Wohnungen der Conventualen her, und ließ die Kirche eindecken. Damit die Kirche, welche nach Art der Basiliken ohne Gewölbe war und an den Seitenwänden Freskomalereien hatte, bei einem etwaigen ähnlichen Unglücksfalle nicht mehr ganz ausbrennen könne, ließ er einstweilen das Presbyterium durch das noch jetzt bestehende gothische Gewölbe abschließen und dann fünf neue Altäre aufstellen, welche am 27. Mai 1375 von dem Bischöfe von Lavant, Heinrich Chrapf de Gehai consecrirt wurden. Zur Erleichterung des großen Schadens hatte Herzog Albrecht dem Abte 1367 die Befreiung von allen Steuern und Abgaben auf vier Jahre gewährt, weil das Stift durch Brand in große Schulden gerathen sei, und diese 1374 auf weitere vier Jahre ausgedehnt.

Der Abt brachte es durch gute Wirthschaft bald noch dahin daß er einen Theil der verpfändeten Güter wieder auslösen, einige

kostbare Kirchengeräthe anschaffen und zum Baue der Kirche Maria Raft bei Marburg 1387 bedeutende Beiträge leisten konnte.

Niklas der Rotenperger stiftete 1381 eine tägliche Frühmesse in der Kreuzkapelle im Markte St. Lorenzen, ein ewiges Licht bei dem Marienaltare in der Pfarrkirche und einen Jahrtag durch die Uebergabe aller seiner bei St. Lorenzen im Winkel gelegenen Güter, nämlich den Hof an dem Rotenberge, dann Güter zu Wisen, an der Liebnitz (Lobnitzbach) und Käden (Radlsbach), unter dem Teyhen und Aecker im Felde zu St. Lorenzen, an das Kloster und die dazu gehörende Pfarre St. Lorenzen.

Die oben erwähnte Gütertheilung schreitet unter diesem sonst umsichtigen und klugen Abte fort, indem er dem Convente 1384 Güter in Reifnis überließ, deren Ertrag unter bestimmten Bedingungen an die Conventualen vertheilt werden sollte. Im Jahre 1387 aber nimmt er diese Güter zurück und überläßt dem Convente dafür die Zolleinkünfte zu Völkermarkt.

21.

Hermann H. von Schwamberg, der XXI. Abt (1391—1401), wendete sich, weil die salzburgischen Amtleute zu Lavamünd ihn an der mauffreien Durchfuhr von Wein widerrechtlich hinderten, an den Herzog Albrecht, welcher dem Otto von Arnfels, Hauptmann in Kärnten, 1394 befahl, auf die Abstellung dieser Klage hinzuwirken. Auch mit den Rabensteinern, welche unruhige und gefährliche Nachbarn des Klosters waren, entstand abermals Streit. Es wurde dem Abte 1398 von dem Herzoge Wilhelm anempfohlen, den Schiedsrichterspruch des Bischofs von Gurk anzunehmen. Dies scheint aber nicht geholfen zu haben, da gegen das Ende desselben Jahres der Landeshauptmann Conrad von Kreig in einem öffentlichen Laiding zu St. Veit einige Streitpunkte entscheidet. Dagegen wenden sich die Rabensteiner mit ihrer Klage an den Papst Bonifaz IX., welcher 1399 den Propst von Salzburg mit der Untersuchung beauftragte.

Abt Hermann hatte aber inzwischen durch sein freies, weltliches Leben und seine schlechte Wirthschaft dem Stifte große äußere und innere Verluste und Nachtheile zugezogen. Daher sah sich der Erzbischof Gregor von Salzburg auf die wiederholten Klagen des Conventes hin 1399 genöthigt, dem Bischofe Conrad von Lavant den

Auftrag zur Absetzung des Abtes zu geben. Allein Abt Hermann behauptete sich mit Gewalt gegen seinen Gegenabt.

Von dieser Zeit an beginnt eine traurige Periode der Geschichte des Stiftes, welche gegen zwei Jahrhunderte dauerte und nur durch lichtvolle erfreuliche Zeitabschnitte unterbrochen wird. Die Ursache des Verfalles liegt theils in den Zeitereignissen, theils in der Wahl unwürdiger Abte.

22.

Caspar Fürholzer, genannt Schmucker zu Sonneg, der XXII. Abt (1399—1401), wurde als Gegenabt aufgestellt. Die Unordnung wurde hierdurch nur noch vermehrt; alle Disciplin hörte auf. Denn beide Abte besaßen unter den Conventualen und Dienern ihre Parteien, welche sich gegenseitig anfeindeten. Während Abt Hermann sich auf den Papst stützte, weil das Stift bisher unmittelbar dem Papste unterworfen war, und die Abte meistens von Rom die Bestätigung erhalten hatten, berief sich Abt Caspar auf den Erzbischof, welcher diese Gelegenheit benützen wollte, das Kloster der päpstlichen Jurisdiction zu entziehen und seiner eigenen zu unterwerfen.

Um diesem traurigen Zustande ein Ende zu machen, sah sich Herzog Wilhelm von Oesterreich 1401 genöthigt, einzugreifen. Beide Abte wurden abgesetzt; ersterer nach St. Lorenzen in der Wüste, letzterer nach St. Martin im Gradnizthale verwiesen und dem Convente eine neue Wahl aufgetragen. Abt Hermann starb schon im August 1401.

23.

Ulrich III. Schrimpf, der XXIII. Abt (1401—1414), wollte an der unmittelbaren Unterwerfung unter den Papst festhalten; allein durch den Erzbischof mit der Excommunication, durch den Herzog Wilhelm mit der Absetzung bedroht, gab er nach; daher in Zukunft die Abte ihre Confirmation von Salzburg erhielten.

Während Abt Ulrich im Innern die Ordnung und Disciplin wieder herstellte, hatte er auch gegen äußere Feinde zu streiten. Er legte die von seinem Vorgänger, Abt Hermann II., her noch anhängigen Streitigkeiten mit Burkhart und Wilhelm von Rabenstein bei, indem er auf Anempfehlung des Herzogs Wilhelm 1402 einen Spruchbrief des Grafen von Cilli in Ausführung brachte und den Raben-

steinern schriftlich bezeugte, daß er ihnen 20 Mark Gülten verleihen solle und bis zur Durchführung jährlich auf Abrechnung 20 Pfund Pfennige zu geben habe. Im Jahre 1409 verlieh er in Folge dessen den Brüdern den Hof Gurzhaim mit Zugehör als Lehen. Er erhielt 1402 durch einen Spruch des Herzogs Wilhelm von Rudolf von Walser die Güter am Birst bei Marburg zurück, welche dieser nach dem Tode des Reinprecht von Tybein widerrechtlich an sich gerissen hatte.

Er bekam auch die Güter in Friaul zurück. Der Abt Johann von Phana hatte die dem Stifte St. Paul von dem Herzoge Heinrich IV. geschenkten Güter, nämlich die Villen Bendoye, Dominiis, Rauzet, Bivar, Kaczel und Güter bei Coloreto und Layba als zur Pfarrkirche St. Paul in Bendoye gehörig an sich gerissen. Da wendete sich Abt Ulrich an den Papst Bonifazius IX., welcher den Propst von Lavant 1402 mit der Untersuchung beauftragte. Da Abt Ulrich den rechtlichen Besitz derselben nachwies, so war die Folge, daß Abt Johann sein Unrecht einsah und die genannten Güter in die Hände des Patriarchen Anton von Aquileja zurücklegte, worauf dieser 1403 durch einen Abgeordneten diese Güter einzeln am Orte des Gutes und in Gegenwart der Gutsangehörigen dem Procurator des Klosters St. Paul übergeben ließ.

In dem alten Rechte der Mautfreiheit zu Feistritz unter Trauberg, welches das Kloster von Reinbert von Mureck erhalten hatte, wurde daselbe von dem Einnehmer des Bischofs von Bamberg, welcher diese Mauth jetzt besaß, gestört. Da ertheilte Herzog Wilhelm auf Ansuchen des Abtes 1404 seinen Hauptleuten in Kärnten und Steier den Befehl, den Abt in seinem Rechte zu schützen; der Bischof Albrecht aber verordnete, daß der Mautner durch drei Jahre je sechs Wagenladungen dem Stifte frei durchpassiren lasse.

Bald darauf entstand ein heftiger Streit zwischen den Unterthanen des Stiftes bei Fall und Otto Pergauer. In der Erbitterung der streitenden Parteien wurden der Amthof, der Markt und die Kirche zu St. Lorenzen, Raft und zwei andere Dörfer, wie auch das Schloß Fall niedergebrannt, das weggenommene Vieh der Unterthanen verkauft und von den Gefangenen Lösegeld erpreßt. In dieser Noth rief der Abt die Hilfe des Herzogs Ernst an, welcher durch seinen Landeshauptmann in Steier, von Walser, die dem Stifte feindliche Partei besiegte. Hierauf entschieden der Herzog und Graf Hermann von Cilli

den Streit. Im folgenden Jahre erklärte auch Otto Bergauer, daß seine Ansprüche an den Abt durch Empfang einer Entschädigung erloschen seien.

Der Abt scheint ein guter Deconom gewesen zu sein, da er mehrere Lehengüter durch Kauf an das Kloster zurückbrachte. Die Herzoge Wilhelm und Leopold IV. bestätigten ihm auch die Privilegien des Königs Friedrich und des Herzogs Rudolf IV.

24.

Ulrich IV. Ecklinger, der XXIV. Abt (1414—1432), hatte ebenfalls Angriffe zurückzuweisen, wodurch das Kloster großen Schaden erlitt. Hanns Schrampf, Pfleger zu Mahrenberg, erlaubte sich als Vogteiverwalter Bedrückungen, Ausschätzung und Gefangennahme von Unterthanen des Klosters am Kemschuig. Da wendete sich der Abt an Herzog Ernst, welcher dem Pfleger 1416 befahl, die Leute des Abtes in Ruhe zu lassen, da er mit ihnen und des Abtes Schaffer daselbst nichts zu befehlen habe. Der Pfleger aber fuhr in seiner widerrechtlichen Handlungsweise fort, und mißachtete selbst die dreimalige gerichtliche Vorladung vor den Landeshauptmann Rudolf von Liechtenstein. Da setzte dieser ein Gericht aus Rittern und Knechten zusammen, welches das Urtheil sprach. Der Herzog und sein Hauptmann mögen den Hanns Schrampf wegen seines Ungehorsams strafen. Herzog Ernst aber fällte das Urtheil, daß als Vogteirecht nicht mehr erhoben werden dürfe, als die alten bestätigten Briefe des Abtes ausweisen und daß der zeitweilige Inhaber der Vogtei bloß über Todtschlag, Hausbruch, Nothzucht, Straßenraub und Blut zu richten habe, indem alles andere Gericht, sowie die Besetzung und Entsetzung der Güter dem Richter des Abtes zustehet. Den Punkt der Gefangennahme und Ausschätzung der Unterthanen werde er später entscheiden; doch solle Schrampf die Gefangenen freigeben und die rückständigen Schätzungen nicht gezahlt werden. Um neuen Zwistigkeiten vorzubeugen, schloß der Abt mit Reinprecht von Walser, Hauptmann ob der Enns, als Pfandinhaber des Schlosses Mahrenberg 1419 den Vertrag, nach welchem das Schloß pflegweise bis auf Widerruf in die Hände des Abtes überging. Es blieb aber nur wenige Jahre im Besitze des Stiftes, da 1428 Herzog Friedrich sich genöthigt sah, dem Reinprecht von Walser, Sohn des Vorigen und dessen Pfleger zu Mahrenberg

auf die Klage des Abtes die Einhaltung der oben in Bezug auf das Vogteirecht und Gericht von Remschnig erwähnten Entscheidung zu befehlen.

Bald darauf brach der Streit mit Burkhard und Wilhelm von Rabenstein wieder mit solcher Heftigkeit aus, daß dieselben den Abt mit seiner Begleitung, als er vor das Klosterthor trat, mit bewaffneter Hand überfielen, an seiner Seite einen Diener erschlugen und mehrere von der Begleitung gefangen nahmen. Es handelte sich wieder um die alten Grenzstreite, um den Besitz von Auen, um Fisch- und Biberfang an der Lavant, das Lehen des Hofes Gurzhaim und die Gefangennahme und Tödtung von Knechten. Nach vorausgegangenen gerichtlichen Verhandlungen von dem Landeshauptmanne Conrad von Kreig wurde 1420 auf Befehl des Herzogs Ernst ein Schiedsgericht eingesetzt, welches die Grenzstreite nach genommenen Augenschein entscheiden sollte; der Herzog behielt aber Todtschlag, Auflauf, Gefangennahme und Beschädigung, welche die Diener der Rabensteiner den Dienern des Abtes zugefügt hatten, sowie die Lehenforderung der Rabensteiner gegen den Abt seiner eigenen Entscheidung vor. Diesmal scheint die Angelegenheit vollkommen beigelegt worden zu sein, da die Brüder von Rabenstein 1423 durch die Schenkung einer großen Geldsumme ein ewiges Licht und einen Jahrtag in der Marienkapelle der Stiftskirche, wo sie ihre Begräbnißstätte haben, stifteten. Die Brüder starben auch bald darauf, da 1426 schon Agnes Göß, Witwe des Artolf Göß, mit ihren Söhnen Georg und Wilhelm im Besitze von Rabenstein erscheint. Diese rührte abermals die alten schon so oft entschiedenen Streitpunkte wegen einiger Auen, Griesstätten, Biber- und Fischfang von neuen auf, so daß die Klage vor den Landespfleger Anton Verber anhängig wurde. Bevor aber eine Entscheidung erfolgte, kaufte der Abt, um die Ruhe vollkommen herzustellen, 1426 von derselben Güter zu Allersdorf, den Rainhof, die sogenannte Kriegswiese, sowie die Fischweide und der Biberpann um 1024 ungarische Gulden mit Vorbehalt des Rückkaufes innerhalb zwei Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit bestätigten die Brüder Georg und Wilhelm Göß, da ihre Mutter inzwischen gestorben war, 1429 diesen Kauf auf ewige Zeiten.

Der Abt erhielt von dem Herzoge Ernst 1414 die Bestätigung mehrerer Privilegien, sowie von dem Grafen Hermann von Cilli 1427 die Confirmation der Mautfreiheit zu Mautenberg und Traberg. Er

schloß mit dem Bischofe von Bamberg 1427 einen Vertrag wegen der Uebergabe der Verbrecher an die dem Bischofe gehörenden Landgerichte zu Weifeneg und Hartneidstein; mit dem Bischofe von Lavant aber 1421 eine Uebereinkunft wegen der Besetzung der incorporirten Pfarren St. Martin und Fresen, nach welcher der Abt die Pfarrer dem Bischofe präsentiren sollte, die Pfarrer aber auf Vorladung bei den Diöcesansynoden zu erscheinen und dem Bischofe gleich den übrigen Diöcesanpriestern in geistlichen Sachen Gehorsam zu leisten haben.

Abt Ulrich IV. baute mit großen Kosten das gothische Gewölbe über den drei Schiffen der Stiftskirche, so daß dieselbe wieder hergestellt war. Auf Anordnung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg suchte er 1428 eine strengere Klosterordnung einzuführen. Der Erzbischof befahl nämlich dem Abte, das Kloster zu reformiren. Die Conventualen sollten die eigenen Besitzungen und Präbenden in die Hände des Abtes zurücklegen, die Kleidung und Nahrung gemeinschaftlich haben und die Klausur beobachten. Zur Durchführung der Reformation möge der Abt zwei oder drei erfahrene Mönche aus einem andern Kloster nach St. Paul berufen und eine Visitation veranlassen. Der Erfolg scheint, wie die Zukunft lehrt, nicht bedeutend gewesen zu sein.

25.

Johann I. Poschenbeuter, der XXV. Abt (1432—1446), wurde von dem Erzbischofe Johann von Salzburg, weil er an den alten Privilegien festhalten und diesen nicht als seinen Ordinarius anerkennen wollte, excommunicirt, so daß seine Regierung, obwohl die Excommunication bald aufgehoben wurde, schon unglücklich begann.

Auch dieser Abt mußte sogleich wieder mit Klagen gegen den Pfleger von Mahrenberg, Erhard Gibeswalder, sich an den Herzog Friedrich V. (als Kaiser Friedrich IV.) wenden, welcher 1433 demselben befahl, den Abt an der Einziehung von Steuern bei seinen Unterthanen in der Vogtei Kemschnig nicht zu hindern, damit dieser der Forderung seines Vetterz, Herzog Friedrich IV., genügen könnte. Um diesen beständigen Reibungen ein Ende zu machen, überließ der Herzog dem Abte 1437 die Beste und das Landgericht Mahrenberg mit der Verfügung, es solle ein ehrbarer Landmann (Landesedler) aus Steier, Kärnten oder Krain als Pfleger darauf gesetzt werden, welcher dem Landesfürsten Treue, Gehorsam und stetes Offenhalten der Burg für die herzoglichen Truppen schwören solle. Die Abte aber sollen zwei

Monate nach ihrer Erwählung einen Revers darüber ausstellen. Um eine weitere Bedingung, die Feste in gutem Bauzustande zu setzen, erfüllen zu können, verkaufte der Abt einige Güter in Mos, Innergörs und Plessibiz bei Laibach.

Raum war diese Angelegenheit geordnet, so brach ein Zehentstreit mit dem Propste Johann Straßer von St. Andrä aus. Der Abt wendete sich mit der Klage an den Herzog; der Propst aber an das geistliche Gericht des Erzbisthums. Die Folge war, daß der Abt von dem erzbischöflichen Gerichte zu dem Verluste des Zehents verurtheilt und wegen der Anhängigmachung des Streites vor dem weltlichen Gerichte als *forum votitum excommunicirt* wurde. Auf Ansuchen des Herzogs hob aber der Erzbischof die Excommunication wieder auf. Der Streit wurde in Folge der Appellation bei dem päpstlichen Stuhle und dem Concile zu Basel weiter geführt, ohne dort zu einem Ende zu gelangen. Endlich schlossen die beiden Parteien 1441 einen Vergleich; der Propst verzichtete gegen Empfang einer Geldentschädigung auf die streitigen Zehente im Lavantthale zu Gunsten des Abtes. Gleichzeitig war noch ein zweiter Proceß vor dem Herzoge anhängig und zwar gegen Hanns Schrampf wegen Straßenraub, indem dieser dem Kloster zwei Wägen mit 16 Pferden und zwei Faß Wein auf offener Straße weggenommen hatte.

Unter Abt Johann gerieth das Stift in die größte Armuth. Als nämlich 1439 ein Kampf zwischen dem Herzoge Friedrich und den Grafen von Cilli ausbrach, betheiligte sich der Abt als treuer Unterthan zur Unterstützung des Landesfürsten am Kampfe. Er gab auf Aufforderung seinem Pfleger zu Mahrenberg, Veit Hengspacher, den Befehl, mit allen verfügbaren Leuten zum Heere des steierischen Landeshauptmannes, Johann von Stubenberg, zu stoßen. Die Cillier wurden zurückgetrieben. Nach der Entlassung des herzoglichen Heeres ließen die Grafen von Cilli an St. Paul Rache nehmen. Sigmund von Weispriach, ihr Pfleger zu Mautenberg, brach gegen die Feste Mahrenberg auf, belagerte dieselbe zwar ohne Erfolg, ließ aber die Güter des Stiftes am Kemschnig und zu St. Lorenzen mit Feuer und Schwert verwüsten, Unterthanen und Diener, unter andern auch den Pfarrer Jacob von St. Lorenzen, gefangen nehmen. Am 31. Mai kam ein cillischer Heerhaufen auch in das Lavantthal, verbrannte den Markt St. Paul, die Pfarrkirche St. Erhard, und viele Güter in der Umgebung. Selbst das entfernte Möchling wurde durch die Feinde heim-

gesucht und der Amthof verbrannt. Gleichzeitig wurden auch die Güter um Marburg, zu St. Georgen an der Pefnitz und im Drauthale verwüstet. Als der Friede wieder hergestellt war, wendete sich der Abt an den König Friedrich um Hilfe, konnte aber trotz anhaltender Bitten keine Entschädigung erhalten. Er mußte sogar, als die Ungarn in Steiermark eingefallen waren, auf Befehl des Königs 1446 nach Fürstenfeld oder Radkersburg 28 wohl ausgerüstete Reiter, 40 Fußknechte und 3 Heerwagen gegen die Ungarn in das Feld stellen.

Obwohl der Erzbischof unter dem vorigen Abte die Abstellung der Gütertheilung befohlen hatte, so bestand dieselbe doch noch fort. Der Prior Peter verkaufte nämlich 1438 ein Gut gegen Vorbehalt des jährlichen Zinses und Abt Johann überließ dem Convente achtzehn Pfund von den Einkünften des Amtes am Kemschinig als Entschädigung für die bei Loibach gelegenen und verkauften Güter.

26.

Peter Knapp oder Leschenpfeffer, der XXVI. Abt (1446 bis 1455), wurde nicht von dem Kapitel gewählt, sondern von dem Erzbischofe Friedrich IV. von Salzburg ernannt. Er war unter seinem Vorgänger Prior und wurde von dem Erzbischofe als Abt aufgestellt, weil dieser ihn wegen der Ehrbarkeit der Sitten, dem Eifer für Klosterdisciplin, Umsicht in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten und wegen der Verdienste seiner Tugenden überhaupt dazu für geeignet hielt.

Dieser Abt entsprach den Hoffnungen des Erzbischofs auch darin, daß er eine strengere Ordnung einführte, weil unter seinem Vorgänger wegen der für das Stift unglücklichen Ereignisse die Disciplin sehr verfallen und ein Theil der Conventualen selbst geflohen war. Es unterstützten ihn dabei die Aebte Martin von den Schotten in Wien und Lorenz von Klein-Mariazell in Unterösterreich, welche als Visitatoren aller Klöster in der Salzburger Erzdiocese von einer zu Salzburg 1451 abgehaltenen Synode aufgestellt waren und strengere Statuten erließen.

Als König Friedrich seine Schwester Katharina an den jungen Markgrafen Karl von Baden vermählte, schrieb er 1446 nach alter Sitte eine Vermählungssteuer aus, zu welcher St. Paul 800 Ducaten beitragen mußte.

Mit den Ungarn war der König wegen der Ueberlassung des jungen Königs Ladislaus immer im Streit. Als er hartnäckig die

Auslieferung verweigerte, drohte von denselben ein Einfall in Steiermark; daher er einen Landtag nach St. Veit in Kärnten 1447 aus schrieb, um über die Mittel zur Abwehr zu berathen. Der Abt wurde aufgefordert, auf demselben zu erscheinen. Wenige Monate darauf kam auch schon an das Kloster der Befehl, bis zum 20. Juni 32 Reiter, 60 Fußknechte und 4 Wagen mit allem Nothwendigen nach Marburg gegen die Ungarn in das Feld zu stellen und alle seine übrigen Leute für den Nothfall in Bereitschaft zu halten. Dafür bestätigte der König bei seiner Anwesenheit in Kärnten 1449 die Privilegien des Stiftes, wie dies Graf Friedrich von Cilli schon 1447 in Bezug auf die Mautfreiheit zu Mautenberg und Traberg gethan hatte.

Das Schloß Mahrenberg trat der Abt 1453 mittelst eines Vertrages wieder an den Kaiser Friedrich IV. ab; wogegen dieser die Unterthanen des Klosters am Kemschnig, welche mit der Vogtei zu Mahrenberg gehörten, von dieser Vogtei, Robot und anderen Diensten für Mahrenberg befreite und dem Abte außer der bisher besessenen niederen Gerichtsbarkeit nun auch das Blutgericht verlieh, jedoch so, daß die Abte den Blutbann allzeit von den Landesfürsten empfangen sollten. Er verordnete zugleich, daß sein Landrichter zu Mahrenberg kein Recht habe, die schädlichen Personen, welche auf den im kaiserlichen Landgerichte liegenden Gütern des Abtes vorkommen sollten, selbst zu ergreifen, sondern daß der Richter des Abtes diese Personen gefangen nehmen und dem Landgerichte zu Mahrenberg ausliefern sollte. Für die Verleihung des Blutbannes hatte der Abt 1200 ungarische Gulden Steuer zu zahlen. Als Pfleger daselbst wurde 1455 auf vier Jahre Georg Schrampf eingesetzt, während der Kaiser dem Abte für seinen Pfleger am Kemschnig auf 10 Jahre Acht und Bann verlieh.

Im Jahre 1453 gewährte Kaiser Friedrich dem Abte auch das Recht, in seinem Dorfe Maria Rast am Sonntage nach Maria Geburt einen Jahrmarkt abzuhalten, für welche Verleihung aber 40 Gulden Ehrung gezahlt werden mußte.

Diese Zahlungen und der große Mangel an Geldmitteln nöthigten den Abt, mehrere Güter in Kärnten und Steier jedoch mit Vorbehalt des Ueberzinses und Bergrechtes zu verkaufen. Der Gräfin Anna von Schaumberg, einer Tochter des Bernhard von Pettau, gewährte er 1447 die Bitte, das Schloß Ehrenhausen, welches sie von ihrem Vater

geerbt hatte, ihrem Sohne, dem Grafen Johann von Schaumberg, als Lehen zu verleihen.

27.

Johann II. Ecklinger oder Eßlinger, der XXVII. Abt (1455—1483) verwaltete in schwierigen Zeiten sein Amt auf eine vortreffliche Weise. Er hob die Disciplin derart, daß Abt und Mönche in großem Ansehen standen; daher in dieser Zeit wieder mehrere Stiftungen gemacht wurden, und mehrere Klöster sich um die Gebets-Conföderation mit St. Paul bewarben.

Der Abt erwarb in Folge seiner guten Wirthschaft auch wieder mehrere Güter; so unter andern 1459 von Veit Hengspacher Lehengüter zu Geliencz, von Lienhard Prestinger zwei Huben am Haberberge und einen Zehent zu Münzling und von den Zechleuten der Pfarrkirche zu St. Marein ein Gut an der Kieding durch Kauf. Letzteres überließ er mit einem zweiten daselbst der Pfarrkirche St. Erhard unter dem Kloster mit der Verpflichtung, für Georg Lochner von Baldorf einen Jahrtag zu halten; jedoch mit Vorbehalt der Vogtei über dieselben. Er kaufte 1462 von den Brüdern von Herbertstein das Amt Trahofen, von Christof Sigesdorfer 1463 ein Lehengut zu Godentin zurück, während Bartlmä Ainfalt 1473 auf den Hof Tregassen zu St. Ruprecht bei Völkermarkt verzichtete. Von Paul Verber erhielt er käuflich 1473 Güter in der Pernitzen und am Kemschnig, von Martin Keutschacher aber 1478 Güter zu St. Philippen an der Gurf, am Bach und zu Krabaten.

Er befreite seine Müller bei Völkermarkt von einer alten lästigen Verpflichtung, indem er 1464 dem Richter und Rathe von Völkermarkt 14 Pfund Pfennige übergab, damit die dem Kloster gehörigen Mühlen am Mühlbache unter der Stadt von der alten Pflicht, Gericht und Galgen herzustellen, befreit seien.

Unter ihm wurden auch mehrere Rechtsstreite geschlichtet. Einen Streit mit der Stadt Marburg, deren Kaufleute den Zoll zu Völkermarkt nicht zahlen wollten, weil ihre Stadt ein Mautfreiheits-Privilegium besaße, legte er dem Kaiser zur Entscheidung vor. Dieser ließ den Streitfall 1459 durch abgeordnete Commissäre untersuchen und übertrug die Entscheidung dem steierischen Hauptmanne, Leutold von Stubenberg, welcher 1460 entschied, daß die Marburger den Zoll zu zahlen hätten, weil das neuere Privilegium das alte Recht des Klosters

St. Paul nicht aufhebe. Als 1459 ein Streit mit dem kaiserlichen Pfleger zu Mahrenberg, Georg Obdacher, über die Grenzen zwischen den Gerichten zu Mahrenberg und am Kemschnig entstand, entschied Kaiser Friedrich denselben durch genaue Bestimmung derselben und 1462 durch Festsetzung des beiderseitigen Verhaltens in gewissen Fällen. Auf die Klage des Abtes befahl der Kaiser 1461 seinem Pfleger zu Rabenstein, Thomas von Kottenstein, dafür zu sorgen, daß der Abt und dessen Leute durch Vernachlässigung der Eindämmung des Wassers der Lavant auf den Gründen von Rabenstein keinen Schaden erleiden. Durch Schiedsrichter wurde 1463 ein Streit mit dem Richter zu Bölkermarkt, Blasius Watmanger, wegen widerrechtlichen Eingriffs des Letzteren in die von seiner Gerichtsbarkeit befreiten Rechte des Zollhofes zu Gunsten des Abtes entschieden. Der Kaiser aber befahl 1477 seinen Räten, den Abt gegen Bedrückungen des Georg Obdacher, Pfleger zu Stein im Jaunthale, und des Heinrich Marschall von Pappenheim, Pfleger zu Rabenstein, zu schützen.

Die unruhigen Zeiten nahmen auch vielfach die Thätigkeit des Abtes, welcher auch kaiserlicher Rath war, in Anspruch. In Folge eines zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Albrecht VI. ausgebrochenen Kampfes wurde 1462 ein Landtag zu Marburg gehalten, an welchem der Abt theilhaftig war. Als später ein Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen ausgebrochen war und 1468 sich das Aufgebot der Steiermark zur Unterstützung des Königs Mathias von Ungarn als Bundesgenossen des Kaisers zu Graz sammelte, war der Abt bei demselben durch sechs Reiter vertreten. Im Herbst dieses Jahres begab sich der Kaiser nach Rom.

Während seiner Abwesenheit brachen Unruhen in Steiermark aus, an deren Spitze Andreas Baumkircher stand, während im Frühjahr 1469 zugleich die Türken in Krain einbrachen und die steierisch-kärntnerische Grenze bedrohten. Auf die Kunde von diesen Begebenheiten befahlen die kaiserlichen Räte in Kärnten im Februar dem Abte und den kaiserlichen Pflegern zu Rabenstein, Losenthal und Lavamünd, die Pässe über die Alpen zwischen Traberg und Hartneidstein zu verhauen und genau beobachten zu lassen. Zugleich solle der Abt durch seine Pfleger am Kemschnig, zu Fall und im Drauwalde Kundschafter, vorzüglich aber zu Marburg, aufstellen, damit er genaue Nachrichten über den Feind erhalte und auch ihnen diese zukommen lassen könne. Als durch Christof Ungnad von Gills die Nachricht nach

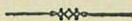
Kärnten kam, daß der Feind die Absicht habe, in das Land einzudringen, erließen die kaiserlichen Rätthe den Befehl zur Rüstung. In dieser Bedrängniß wurde nach der inzwischen erfolgten Rückkehr des Kaisers ein Landtag der Stände von Innerösterreich zu St. Veit gehalten, und nach demselben das vereinigte Aufgebot gegen die Türken geführt, welche aus der windischen Mark entweichen mußten.

Im folgenden Jahre schrieb der Kaiser einen Landtag für Innerösterreich auf den 19. März nach Friesach aus, kam aber dann selbst nach Kärnten, bei welcher Gelegenheit zu Völkermarkt von den vereinigten Landständen wegen eines Ausgleichs mit Andreas Baumkircher verhandelt wurde. Es kam ein Vertrag zu Stande. Dieser wurde mit seinen Genossen wieder in die Gnade des Kaisers aufgenommen, und die Stände bewilligten eine Geldsumme zur Abfertigung der Söldner desselben. Das Geld mußte aber bis zur Einzahlung der aufgelegten Steuer entliehen werden. So fordert Sigmund von Weispriach 1471 von dem Abte Johann die Zahlung von 3000 ungarischen Gulden, welche er auf des Abtes und anderer Landleute Bitten den Ständen geliehen habe.

Im Jahre 1472 legten sich die kärntnerischen Stände wegen der Türkengefahr den Anschlag eines reißigen Volkes auf, wobei den Abt 10 Pferde trafen.

Im Februar 1473 fand zu St. Veit abermals eine Berathung der Stände statt, wobei zu erscheinen der Kaiser selbst den Abt aufgefordert hatte. Als der Kaiser im März selbst nach Kärnten kam, lud er den Abt zu einer persönlichen Unterredung auf den 1. April nach St. Veit ein, da er Sachen mit ihm zu reden habe, welche er nicht schreiben könne. Von hier aus ging er wieder nach Deutschland. Von Niederbaden aus ermahnt er den Abt, jenen Theil des halben Nutzens der Gülden, welchen er als Einnehmer zu sammeln habe, dem Wilhelm Baumkircher als Abschlag auf die 2000 Gulden von der Schuld an Andreas Baumkircher zu zahlen. Während der Abwesenheit des Kaisers brachen die Türken über die Kanter in Kärnten ein und verheerten das Faunthal, wo dem Kloster besonders das Gut Wöchling verwüstet und die Unterthanen als Gefangene fortgeführt wurden. Sie verwüsteten auch die Güter des Klosters bei Völkermarkt und im Lavantthale, von wo sie eine reiche Beute an Menschen und Vieh fortführten.

(Wird fortgesetzt.)



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1876

Band/Volume: [66](#)

Autor(en)/Author(s): Schroll Beda

Artikel/Article: [Das Benediktiner-Stift St. Paul. 89-104](#)